

12.02.2026 – 08:00 Uhr

Erneut höchste Lohnrunde im Schweizer Detailhandel: Lidl erhöht die Lohnsumme um 1,5 Prozent



Weinfelden (ots) -

Der Detailhändler einigt sich mit den Sozialpartnern Syna und dem Kaufmännischen Verband Schweiz im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) auf eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent. Dieser Anstieg der Lohnsumme entspricht dem höchsten im Schweizer Detailhandel für das Jahr 2026. Zudem verzichtet das Unternehmen weiterhin als einziger Detailhändler komplett auf den Koordinationsabzug in der Pensionskasse. Davon profitieren insbesondere Teilzeitangestellte, da der gesamte Lohn ohne Abzüge für die Pensionskasse angerechnet wird, was die spätere Rente nachhaltig sichert.

Lidl Schweiz hat sich mit Syna und dem Kaufmännischen Verband Schweiz auf ein attraktives Lohnpaket geeinigt. Das Unternehmen führt so seine nachhaltige Lohnpolitik fort und stärkt gezielt die Kaufkraft der Mitarbeitenden. Mit einer Erhöhung der Lohnsumme von 1,5 Prozent bietet der Smart Discounter die höchste Lohnrunde im Schweizer Detailhandel. Konkret erhalten die Mitarbeitenden dabei mindestens 50 Franken mehr pro Monat bei einer 41-Stunden-Woche. Von der Lohnerhöhung profitiert die grosse Mehrheit der Belegschaft direkt: Während die Löhne in den Filialen und Warenverteilzentren generell angehoben werden, erfolgen die Anpassungen auf Kaderstufe individuell.

Cornelia Bickert, Branchenleiterin bei Syna, hebt hervor: "Wir begrüßen es, dass Lidl Schweiz erneut mit der höchsten Lohnrunde der Branche vorangeht. Die gezielte Anhebung der Mindestlöhne ist eine verdiente Anerkennung für die Leistung der Mitarbeitenden und sichert deren Kaufkraft in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld nachhaltig ab."

Stefan Andexer, Geschäftsleiter Personal bei Lidl Schweiz, betont: "In einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld ist ein verlässlicher Partner entscheidend. Wir investieren bewusst in unsere Mitarbeitenden, um Sicherheit zu bieten. Es ist unsere Verantwortung, attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze zu garantieren, die unsere Mitarbeitenden und deren Altersvorsorge nachhaltig absichern."

Höchster GAV-abgesicherter Mindestlohn in der Branche

Mit der diesjährigen Lohnrunde hebt Lidl Schweiz den Mindestlohn auf **4'650 Franken** an. Dies entspricht dem höchsten durch einen Gesamtarbeitsvertrag abgesicherten Mindestlohn für eine **41-Stunden-Woche** im gesamten Schweizer Detailhandel.

Der Lidl GAV garantiert folgende neue Mindestlöhne (x13):

- **4'650 Franken** für ungelernte Mitarbeitende
- **4'700 Franken** mit 2-jähriger Ausbildung in der Filiale und im Lager
- **4'750 Franken** mit 3-jähriger Ausbildung in der Filiale und im Lager

Auch Pascal Lamprecht, Fachverantwortlicher Sozialpartnerschaft beim Kaufmännischen Verband Schweiz, zeigt sich sehr zufrieden: "Mit diesem Abschluss verfolgt Lidl Schweiz eine nachhaltige Lohnpolitik, welche die Kaufkraft heute stärkt und dank einer attraktiven Pensionskassen-Lösung bis in die Altersvorsorge wirkt."

Jeder Franken für die Rente versichert

Lidl Schweiz bietet nicht nur beim Monatslohn, sondern auch bei der Vorsorge Konditionen, die im Schweizer Detailhandel einzigartig sind. Gerade im Detailhandel ist Teilzeitarbeit weit verbreitet. Um hier Verantwortung zu übernehmen, verzichtet Lidl Schweiz als einziger Detailhändler vollständig auf den Koordinationsabzug in der Pensionskasse. In herkömmlichen Pensionskassen-Modellen schmälert dieser Abzug den versicherten Lohn, was tiefere Pensen überproportional trifft. Somit profitieren Teilzeitangestellte beim Smart Discounter im gleichen Masse wie ihre vollzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Kontakt Lidl Schweiz:

Medienstelle
Dunantstrasse 15
8570 Weinfelden
Tel.: +41 (0)71 627 82 00
E-Mail: media@lidl.ch

Medieninhalte



Lidl Mitarbeiterin / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100016795 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100016795/100938401> abgerufen werden.